



Eingang 04. Dez. 2013

Amt für Kinder, Jugend und Familie

515
9510
Gr

4/12 510/1

Durchführung von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung in der Steuerung von Hilfen zur Erziehung

hier: Stellungnahme zur Bedarfsprüfung 51/515/510 vom 05.11.2013 über 210.000 € brutto/rd. 176.471 € netto; RPA Nr. 141/35/04/13

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 05.11.2013 übersenden Sie mir Ihre Bedarfsprüfung zur Durchführung von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung in der Steuerung von Hilfen zur Erziehung mit der Bitte um Zustimmung.

Sie führen hierin aus, dass Sie auf Basis des § 79a SGB VIII, der die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe regelt, das Konzept zur "Qualitätsentwicklung in der Steuerung von Hilfen zur Erziehung im Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln" erarbeitet haben. Mittels systematischer Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der intensiven Auseinandersetzung mit den Steuerungsmöglichkeiten auf der Leitungsebene soll die Qualität der Steuerung von Hilfen zur Erziehung weiterentwickelt, das Kostenbewusstsein geschärft und perspektivisch Jugendhilfemittel eingespart werden. Bezüglich der Details verweise ich auf Ihre umfangreichen Ausführungen.

Um die Ziele zu erreichen, beabsichtigen Sie drei geeignete Bieter, die von Ihnen über eine Markterhebung ermittelt wurden, in einem Ausschreibungsverfahren in Form einer Angebotsbeziehung gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Köln zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern. Anschließend soll der Auftrag freihändig vergeben werden. Dieses Verfahren wurde mit -27- abgestimmt. Eine aufgrund der Vergaberichtlinien der Stadt Köln erforderliche vorherige schriftliche Zustimmung durch -27- ist hierzu bisher jedoch nicht erfolgt.

Da vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung abgewichen werden soll, ist bezüglich der Freihändigen Vergabe die nicht bestehende Binnenmarktrelevanz trotz Überschreitung des Auftragswertes von 20.000 € ausführlich zu begründen.

Zur Finanzierung der Maßnahmen wurden in Ihrem Fortbildungsbudget zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt. Im Zeitraum 2014 - 2016 sollen hiervon jeweils 70.000 € pro Jahr für die Realisierung der Maßnahmen eingesetzt werden. Es ergibt sich somit für die drei Jahre ein voraussichtlicher Auftragswert von 210.000 € brutto.

Für evtl. Folgekosten, die aus der Maßnahme resultieren, stehen in Ihrem Fortbildungsbudget auch zukünftig zusätzliche Qualifizierungsmittel in Höhe von 100.000 € bereit. Somit ist eine Kontinuität der Maßnahmen gegeben.

Gegen das Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung bestehen vorbehaltlich der Zustimmung von -11- und der Mitzeichnung von -27- keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen